



Personal- und
Organisationsamt

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ernsting
Telefon: 492-1141
Ernsting@stadt-muenster.de

Betrifft

Umsetzung des Teilhabechancengesetzes - "Sozialer Arbeitsmarkt" in der Stadtverwaltung
Münster

Beratungsfolge

28.09.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
29.09.2022	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
18.10.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage

Der Bundestag hat zum 01.01.2019 das Teilhabechancengesetz mit den Instrumenten § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) beschlossen, das zum Ziel hat, Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden eine öffentlich geförderte Beschäftigungsperspektive zu eröffnen.

Der Rat hat in der Sitzung am 22.05.2019 zur Vorlage V/0143/2019/1 den Beschluss gefasst, dass die Stadt für den Bereich des sozialen Arbeitsmarktes eine Vorbildfunktion einnehmen soll, indem die Stadt selbst als Arbeitgeberin für Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieher/-innen im SGB II-Bezug agiert. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das Personal- und Organisationsamt dem Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung einmal im Jahr über das Programm berichtet.

2. Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Verwaltung der Stadt Münster

Zur Umsetzung des Beschlusses sollten in Erweiterung des Stellenplans 2019 40 Stellen/Vollzeitäquivalente im Konzern der Stadt Münster eingerichtet werden, um für diese Zielgruppe Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Das Teilhabechancengesetz sieht vor, dass die letzten Einmündungen bis zum 31.12.2024 erfolgen können und die Beschäftigungsverhältnisse maximal bis

Ende 2029 gefördert werden können. Der kw-Vermerk der Stellen wurde mit dem Stellenplan 2021 auf den 31.12.2029 angepasst, um den gesetzlichen Rahmen voll ausnutzen zu können.

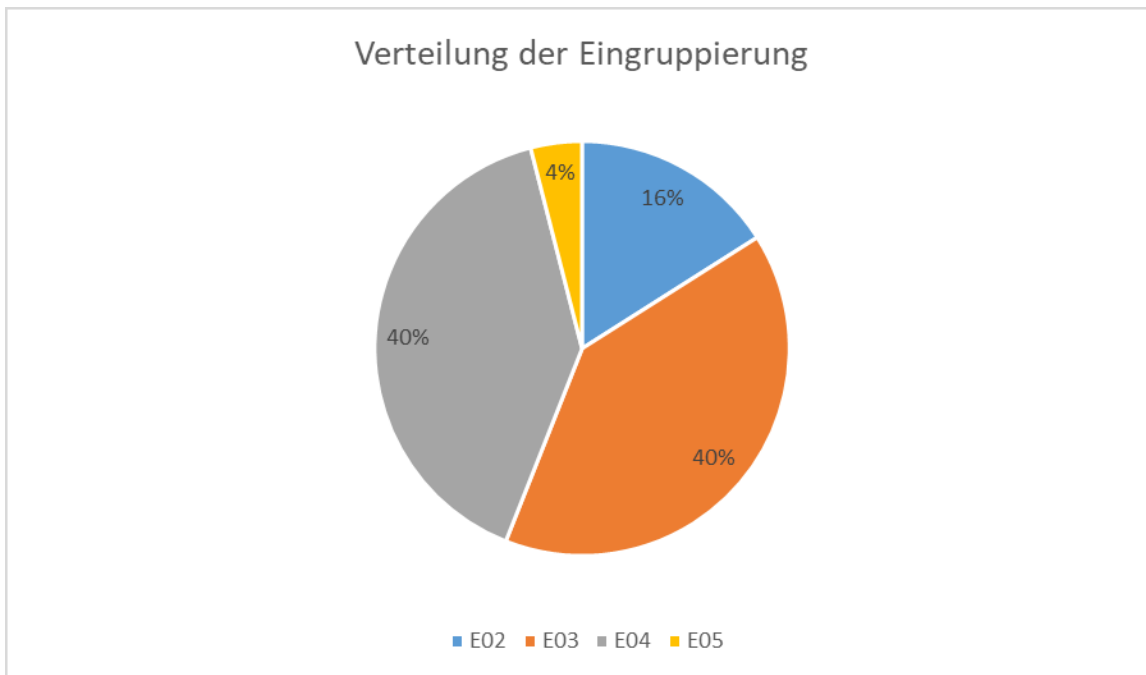
Kumuliert sind 62 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Maßnahmen §§ 16e und 16i SGB II eingestellt worden. Aktuell sind 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig (Austritte z. B. durch Eintritt in den Altersruhestand oder durch Ablauf der Förderungsdauer). 44 Teilnehmende (93,75 %) werden nach § 16i SGB II gefördert und 3 Teilnehmende nach § 16e SGB II (6,25 %). Insgesamt werden hierdurch 35,36 von den vorhandenen 40 VZÄ besetzt. Eine Vollausslastung wird angestrebt. Im Durchschnitt bekleiden die Teilnehmenden 0,78 Vollzeitäquivalente. Bei dem Großteil der Stellen handelt es sich um teilbare Vollzeitstellen, einige Stellen wurden nur in Teilzeit angeboten. In den meisten Fällen ist die Teilzeitbeschäftigung auf einen entsprechenden Wunsch der Mitarbeiter/-innen zurückzuführen.

Das Stellenangebot ist breit gefächert und beinhaltet viele verschiedene Berufsgruppen und Tätigkeiten. Es standen insgesamt bisher 64 unterschiedliche Stellenangebote bzw. Einsatzmöglichkeiten für den sozialen Arbeitsmarkt mit einem zahlenmäßigen Bedarf von insgesamt 100,81 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Diese Stellenangebote werden laufend aktualisiert und flexibel erweitert, um das Angebot so breit wie möglich zu fächern. 19 Ämter und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadtverwaltung hatten Bedarf angemeldet und mögliche Einsatzorte benannt. Die bisher eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den folgenden Ämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen eingesetzt:

- Personal- und Organisationsamt
- Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Ordnungsamt
- Amt für Bürger- und Ratsservice
- Amt für Schule und Weiterbildung
- Kulturamt
- Stadtbücherei
- Stadtarchiv
- Sozialamt
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jobcenter
- Stadtplanungsamt
- Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Hier sind die nach § 16i/16e-Beschäftigten zum Beispiel als Hilfskraft in der Registratur, im Archiv oder auf den Recyclinghöfen, als Hilfshausmeister/-in, Teamassistent, Einstellhilfe, Küchengehilfe, Hilfskraft in der Straßenreinigung oder als Hilfsgärtner/-in tätig.

Der Großteil der Teilnehmenden ist derzeit in Entgeltgruppe 3 oder Entgeltgruppe 4 TVöD eingruppiert.



Quelle: eigene Darstellung

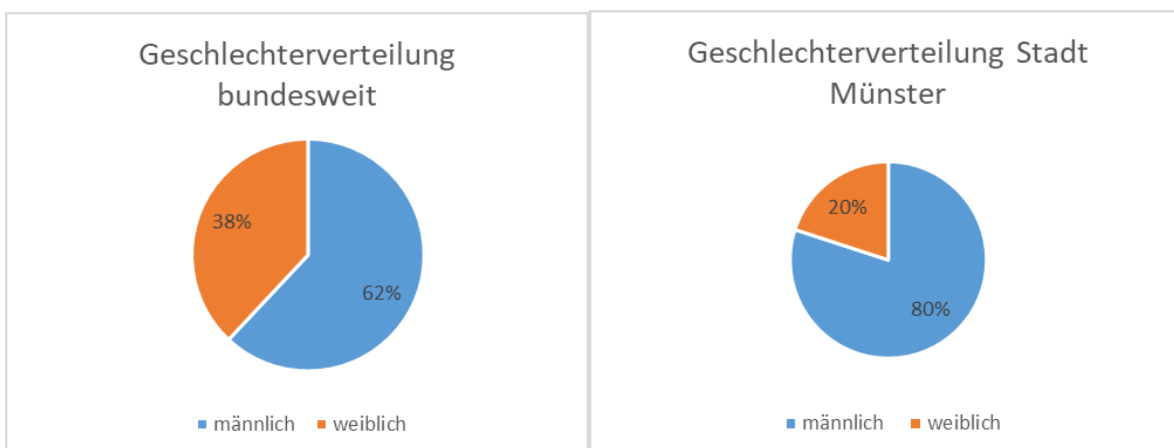
3. Teilnehmende nach Strukturmerkmalen

Die Strukturmerkmale der Beschäftigten des sozialen Arbeitsmarktes in der Verwaltung sind abhängig von den Stellenangeboten, den Anforderungsprofilen, den tarifvertraglichen Regelungen, der Struktur der Leistungsberechtigten und weiteren örtlichen Faktoren.

Um gleichwohl eine Bewertung und Einschätzung des sozialen Arbeitsmarktes in der Stadtverwaltung zu ermöglichen wird nachfolgend den örtlichen Kennzahlen die Bundesstatistik gegenübergestellt.

3.1. Nach Geschlecht

80 % der nach dem Teilhabechancengesetz bei der Stadt Münster aktuell beschäftigten Personen sind männlich und 20 % weiblich.

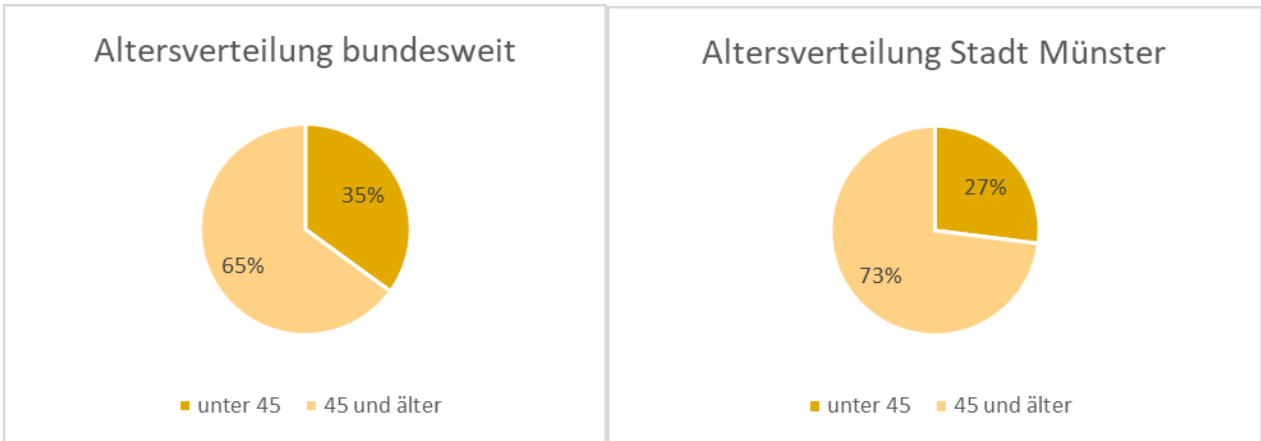


Quelle: eigene Darstellung, Bundesagentur für Arbeit: Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§16e und 16i SGB II. S. 6. Nürnberg, 2022

Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster

3.2. Nach Alter

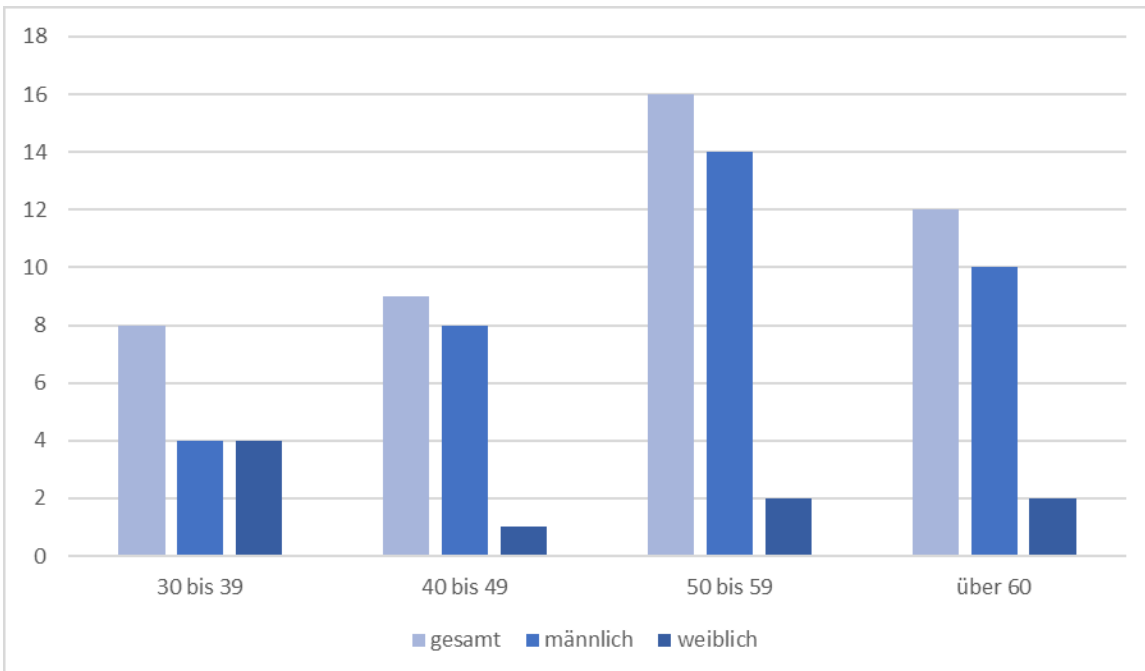
Der Kreis der Teilnehmenden der Maßnahmen „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ ist größtenteils im für Erwerbsfähige fortgeschrittenen Alter. So haben zwei Drittel der Teilnehmenden bundesweit wie auch bei der Stadt Münster das 45. Lebensjahr bereits erreicht bzw. überschritten. Die Stadt Münster hat eine größere Zahl von Personen eingestellt, die das 45. Lebensjahr bereits vollendet hat. Das entspricht insbesondere auch der Zielrichtung des Teilhabechancengesetzes. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durchschnittlich 51 Jahre alt.



Quelle: eigene Darstellung, Bundesagentur für Arbeit: Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§16e und 16i SGB II. S. 6. Nürnberg, 2022

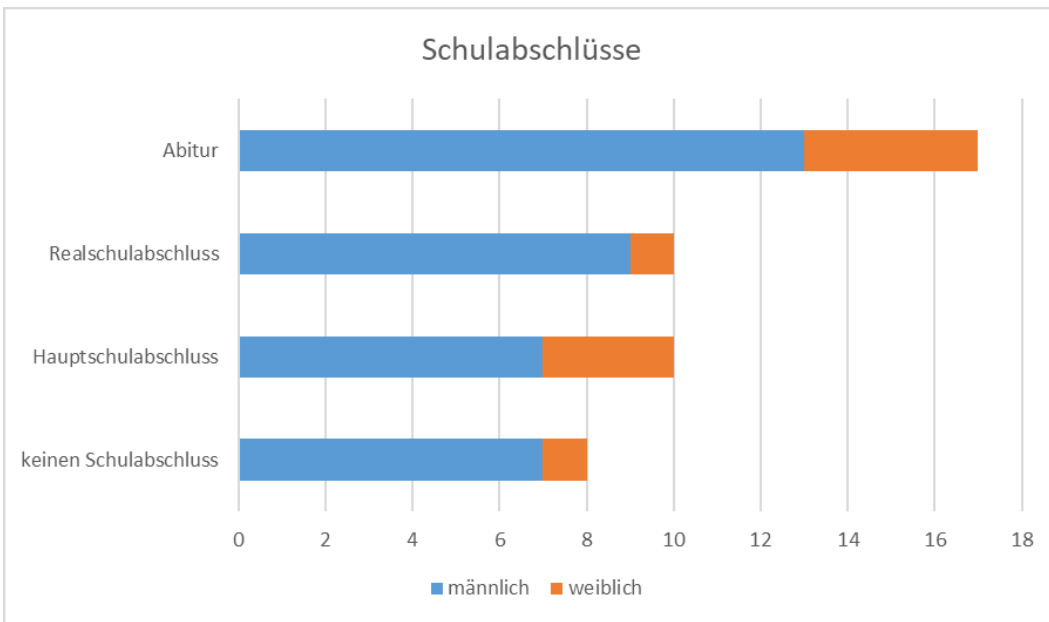
Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster

Die Verteilung der Altersklassen bei der Stadt Münster zeichnet sich näher folgendermaßen ab:

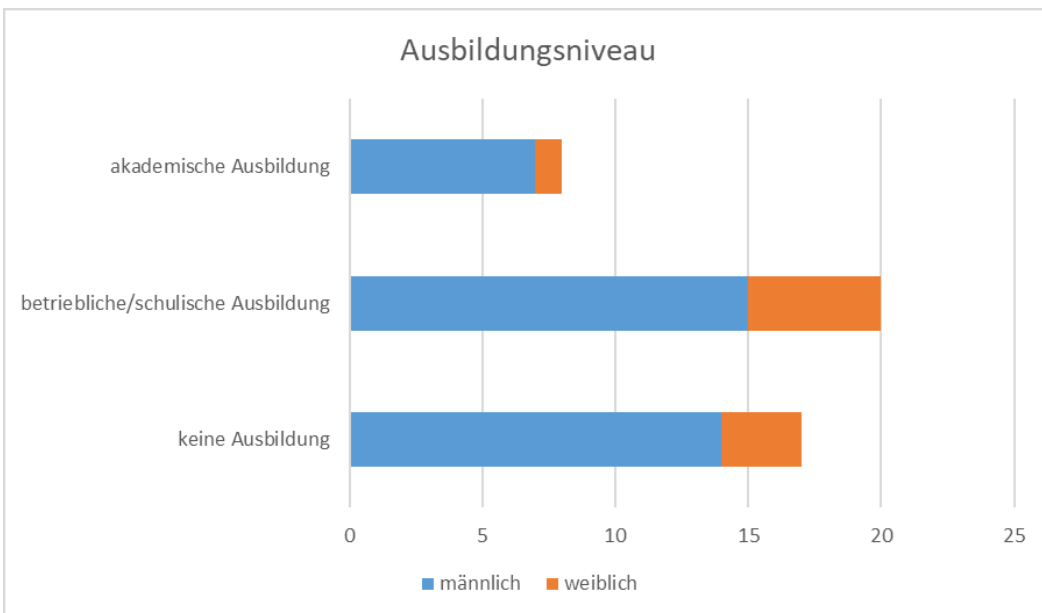


Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster

3.3 Nach Bildungsgrad



Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster



Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster

Die durch § 16i- und § 16e-Beschäftigten weisen verschiedene Vorbildungen anhand ihres höchsten erreichten Schul- und Ausbildungsabschlusses auf. Mehr als ein Drittel (17 Personen) von ihnen haben die Schullaufbahn mit dem Abitur abgeschlossen. Gleichzeitig haben ebenfalls 17 Personen keinen Ausbildungsabschluss erreicht.

4. Fazit und Ausblick

Nach dem derzeitigen Stand ist die Beschäftigung der städtischen Teilnehmenden im Rahmen des Teilhabechancengesetzes durchaus erfolgreich. Bisher sind zwei der neuen Mitarbeitenden in ein unbefristetes, ungeförderndes Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Münster gewechselt. Drei Mitarbeitende konnten in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Diese Möglichkeit wird bei Stellenbesetzungen und Ausscheidungen durch Ablauf der Förderungsfristen jeweils geprüft; im Übrigen steht der stadinterne Arbeitsmarkt den Teilnehmenden offen.

Um den (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben für die Teilnehmenden so reibungslos wie möglich zu gestalten, werden die Mitarbeitenden für ein beschäftigungsbegleitendes Coaching freigestellt. Dies wird je nach den individuellen Bedürfnissen einmal in der Woche bis einmal im Monat durch die Jobcoaches des Kommunalen Servicecenter für Arbeit des Jobcenters Münster durchgeführt.

Um die 40 geschaffenen Vollzeitäquivalente voll ausschöpfen zu können, ist das Personal- und Organisationsamt mit dem Jobcenter im ständigen Austausch. Da sich insbesondere die Frauen-Quote trotz besonderem Augenmerk seit dem letzten Bericht nicht verbessert hat, soll in Zukunft über weitergehende Maßnahmen zur bevorzugten Berücksichtigung von Frauen beraten werden.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat